

30. Info-Brief der Bürgerinitiative

„Lebensqualität in Blankenburg und Karow – Vernünftige Planung der Stettiner Bahn“

Sehr geehrte Anwohner der Bahnstrecke Blankenburg – Karow,
Liebe Mitglieder der Bürgerinitiative !

Das 3. Planfeststellungsverfahren kommt,
die Blankenburger Bürgerinitiative wird wieder
aktiv !

Vor nunmehr 15 Jahren, am 15.07.1999, wurde im Ortsteil Blankenburg die Bürgerinitiative „Lebensqualität in Blankenburg und Karow – Vernünftige Planung der Stettiner Bahn“ gegründet. Der Anlass dafür war das am 14.06.1999 eröffnete Planfeststellungsverfahren der Deutschen Bahn zum zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn im Streckenabschnitt zwischen den Bahnhöfen Blankenburg und Karow. Nach den damals ausgelegten Plänen war vorgesehen, den Bestandsschutz für diesen Abschnitt zu erhalten und die Zweigleisigkeit ohne jeden Lärmschutz für die Anwohner herzustellen. Erreicht werden sollte das durch eine trickreiche Auslegung der Rechenvorschrift mit dem Ziel, die durch ein „Besonders überwachtes Gleis“ (regelmäßiges Schienenschleifen) zu erreichende Lärminderung von 2-3 dB(A) als Gleisbauart zu deklarieren. In Zusammenarbeit von Herrn Rechtsanwalt Karsten Sommer mit Herrn Otto und den übrigen Ansprechpartnern unserer BI, konnte damals diese „Fehlkonstruktion“ in den Berechnungen erkannt und entsprechend gerügt werden. Da die Bahn auch im Erörterungstermin nicht bereit war, diese „Fehlinterpretation“ zurück zu nehmen, blieb uns zur Durchsetzung unserer Ansprüche auf aktiven Lärmschutz nur noch die Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht übrig.

Am Verhandlungstag, dem 14.11.2001, wurde nachmittags das Urteil verkündet, nach dem ua. das „besonders überwachte Gleis“ als eine aktive Lärmschutzmaßnahme einzustufen sei und es demzufolge nicht als Gleisbauart deklariert werden darf. In der Folge zog die Bahn ihren Plan zurück. Ein Ausbau mit Erhalt des Bestandsschutzes und ohne Lärmschutz, **also Lärm in unbegrenzter Höhe und auf unabsehbare Zeit, konnte damit verhindert werden !**

Am 01.09.2003 wurde das zweite Planfeststellungsverfahren eröffnet. Trotz erheblicher Fehler bei den Lärmberechnungen waren in diesem Plan ua. durchschnittlich 2m hohe Lärmschutzwände entlang der Rudelsburgstraße und der Ilsenburgstraße vorgesehen. Ohne Lärmschutz blieben aber weiterhin der Neubaubereich nordöstlich des „Freischütztunnels“, wie auch große Teile des Karower Bauabschnitts. Besonders auffällig waren ua. auch die recht unverlässlichen und wenig plausiblen Angaben zum Erschütterungsschutz. Bei der Erörterung der Planunterlagen ab dem 29.03.2004 blieben viele Fragen an die DB unbeantwortet, es konnten lediglich weitere Untersuchungen der DB zu den Erschütterungsbelastungen vereinbart werden. Nachdem über eine längere Zeit und nach mehreren Anfragen unsererseits weitere Nachrichten der DB ausgeblieben waren, erklärte die DB am 09.02.2005 gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt (wegen angeblicher Finanzierungsprobleme) die Rücknahme des Planfeststellungsantrags. Als Ersatz dazu wurde angekündigt, das vorhandene Fernbahngleis instand zu setzen und die Strecke weiterhin eingleisig zu befahren. Weil eine Instandsetzung nicht planfeststellungspflichtig ist, und weitere Versuche, evtl. auf anderen Wegen Lärmschutz für die Anwohner zu erreichen, erfolglos blieben, wurde klar, dass unsere BI unter diesen Umständen ihre selbst gesteckten Ziele nicht mehr weiter verfolgen konnte.

Weil für die Herstellung der Zweigleisigkeit ein Planfeststellungsverfahren zwingend erforderlich ist, stellten wir 2006 unsere Arbeit vorübergehend ein, um sie dann anlässlich der mit Sicherheit zu erwartenden dritten „Planungsrunde“ wieder aufzunehmen.

Die dadurch bei vielen Anwohnern ausgelöste Enttäuschung, wieder „mit leeren Händen dazustehen“ ist absolut verständlich. Mit etwas Abstand betrachtet wird man aber erkennen, dass erst durch das Scheitern auch dieses zweiten, immer noch sehr unbefriedigenden Plans die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, dass in einem dritten Verfahren doch noch ein angemessener Gesundheitsschutz für die Anwohner erreicht werden kann.

Nach einer „Zwangspause“ von fast 8 Jahren ist es nun so weit. Die Bahn hat die Eröffnung des 3. Planfeststellungsverfahrens für das 1. Halbjahr 2014 angekündigt. Bei einem ersten Treffen unserer Bürgerinitiative am 19.3. fanden sich 4 der bisherigen- und 5 neu hinzugekommene Ansprechpartner (s. Tabelle unten) als neue „Arbeitsgruppe“ zusammen, um die Modalitäten für die Wiederaufnahme unserer Arbeit zu besprechen.

Herr Otto, unser bisheriger „Hauptakteur“, wohnt nicht mehr in Blankenburg und steht uns daher als aktives Mitglied nicht mehr zur Verfügung. Für sein enormes Engagement in den ersten beiden Planverfahren sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet. Erfreulich und sehr hilfreich für uns ist, dass er sich bereit erklärt hat, uns nach Möglichkeit auch weiterhin beratend zu unterstützen und, dass er auch interessiert wäre, die dann neu ausgelegten Planunterlagen durchzusehen. Herr Groschkus ist auf eigenen Wunsch, aus Altersgründen, nicht mehr dabei. Eine weitere Mitwirkung von Frau Balke, der früheren „Hauptakteurin“ des Karower Abschnitts, ist noch offen.

An dieser Stelle und auch auf Grund einiger Anfragen von Anwohnern, nachstehend einige kurze Erläuterungen bezüglich der Zielstellung und Arbeitsweise der BINO im Vergleich zu unserer BI in Blankenburg.

Die „BINO“, in ihrer Hierarchie als e.V. gegründet, ist überwiegend politisch aktiv, sie wollen zB. „Gesetze ändern“ etc., aber dabei auch die Interessen der Anwohner zwischen Blankenburg und Panketal vertreten.

Unsere „BI Stettiner Bahn“ (s. Kopfzeile) versteht sich als freiwillig agierende Arbeitsgruppe von Anwohnern der Stettiner Bahn im OT Blankenburg. Unser Ziel war und ist es, die Planungen und nachfolgenden Arbeiten zum Ausbau der Stettiner Bahn kritisch zu begleiten, die Rechte der betroffenen Anwohner zu vertreten, wie auch eine vermittelnde Funktion zwischen Bahn und Anwohnern auszuüben.

Bei Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens ist es jedem betroffenen Anwohner freige-stellt, sich mit selbst-, in einer Gruppe-, oder in anderweitigem Auftrag (zB. Rechtsanwalt) erstellten Einwendungen daran zu beteiligen und damit seine Ansprüche zu sichern.

Es besteht keine zwingende Notwendigkeit sich einer Bürgerinitiative anzuschließen. Wir raten Ihnen, bei Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens nach Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen, oder sich anderweitig (zB. bei unserer BI) über deren Inhalt zu informieren. Danach können Sie dann selbst über Ihre weitere Vorgehensweise entscheiden.

Briefsendungen richten Sie bitte an: BI Stettiner Bahn Rudelsburgstr.30 13129 Berlin

Unsere E-Mail-Sammeladresse ist: alle@rudelsburger.de

Ihre Ansprechpartner sind:

Frau/Herr	Telefon	E-Mail
Abraham, Kerstin und Lutz Schwarzwaldstr. 6, 13129 Berlin	474 15 77 0172 393 4242	Lutz.Abraham@freenet.de
Creutzburg, Marianne Triftstr. 60, 13125 Berlin	475 66 92	creutzbg@freenet.de
Dammann, Raik Rudelsburgstr. 32, 13129 Berlin	0177 656 5444	info@nepomuk-hauservice.de
Fey, Michael Rudelsburgstr. 1	475 24 59	brimiel@aol.com

Hamann, Gerald Rudelsburgstr. 30, 13129 Berlin	4748 4313 0172 393 4242	hamann@rudelsburger.de
Juran, Nora Triftstr. 67, 13129 Berlin	4748 0309	nora.juran@gmx.de
Köhn, Winfried Hartmutstr. 3a, 13129 Berlin	0172 866 0829	w.koehn@finum.de
Lahmann, Nils Rudelsburgstr. 24, 13129 Berlin	6640 6200 0179 673 5370	nils.lahmann@charite.de
Zimmermann, Gisela Hartmutstr. 17, 13129 Berlin	475 8303	giselazimmermann@online.de

Berlin, den 28.03.2014